

# SUPPORT-news 10/2000

## Gute Nachrichten für chronische Schmerzpatienten!

Seit Dezember 1996 fördert das Bundesministerium für Gesundheit die bereits 1995 initiierte Modellmaßnahme SUPPORT. Hierbei handelt es sich um ein Modellprojekt, mit dem die Ärztekammer Niedersachsen versucht, die oft unbefriedigende Versorgungssituation von Tumorschmerzpatienten in Deutschland in einer überschaubaren Modellregion nachhaltig zu verbessern.

Eine besonders wichtige Maßnahme im Rahmen des Projektes war die bereits vor etwa 40 Monaten erfolgte Etablierung eines sog. Palliative-Care-Teams (PCT). Dieses Team besteht aus palliativmedizinisch erfahrenen und schmerztherapeutisch besonders geschulten Pflegekräften sowie Ärztinnen und Ärzten. Die Mitglieder des PCT sind im Rahmen einer ständigen Rufbereitschaft 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr erreichbar.

Auf Ersuchen betroffener Patienten bzw. durch deren Angehörige aber auch auf Anfrage niedergelassener Ärzte und ambulanter Pflegedienste schalten sich die PCT-Mitglieder in den Betreuungsprozeß terminal kranker Tumorpatienten ein. Zum überwiegenden Teil besteht die Mitwirkung der Teammitglieder an der palliativmedizinischen Patientenversorgung in einer spezifischen Beratungstätigkeit. Bei vielen Patienten kann allein durch konsequente Umsetzung der WHO-Empfehlungen zur Tumorschmerztherapie schon eine Linderung vorbestehender, z.T. unerträglicher Schmerzen erreicht werden. Quintessenz der Beratungstätigkeit durch das PCT ist relativ oft die Empfehlung zur Umstellung der Schmerzmedikation auf BtM-pflichtige Opioide gemäß WHO-Stufe III.

Auch wenn in aller Regel der fachliche Rat der PCT-Mitglieder seitens der Kooperationsärzte geschätzt und dankbar angenommen wird, so gab es in letzter Zeit gelegentlich auch Rückmeldungen, daß diese Ärzte z.T. erhebliche Befürchtungen vor einem *Individualregreß infolge einer Budgetüberschreitung* hatten. Ohne dieses Problem

genau quantifizieren zu können, gab es durchaus Hinweise darauf, daß manchmal dringend indizierte Opioidverordnungen aus Kostenerwägungen unterblieben sein könnten.

Vor diesem Hintergrund stellt eine am 17. September 2000 in einer außerordentlichen Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsens (KVN) verabschiedete Regelung zur Richtgrößenvereinbarung einen echten Meilenstein auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Schmerzmittelversorgung dar.

Werden Ärzte bei der allgemeinen Prüfung, ob sie die für ihre Fachgruppe vorgegebene Richtgröße eingehalten haben, auffällig, wird in einem zweiten Schritt ein klar definiertes Medikamentenspektrum nachträglich herausgerechnet. Zu dieser Gruppe von Arzneimitteln gehören u.a. auch sämtliche BtM-pflichtigen Opioide. Durch die von der Vertreterversammlung verabschiedete Regelung ist sichergestellt, daß kein Arzt wegen seiner Verschreibungspraxis von BtM-pflichtigen Opioiden wirtschaftliche Konsequenzen fürchten muß. Diese äußerst sinnvolle Regelung tritt *rückwirkend zum 1. 1. 2000* in Kraft.

Damit dürfte nunmehr auch in Niedersachsen ein wichtiges Hindernis auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Opioidversorgung der Tumorschmerzpatienten aus dem Weg geräumt worden sein. Ärztekammer und Projektteam sehen die Entscheidung der Vertreterversammlung als einen Beleg für die ausdrücklichen Bemühungen der KVN, der gesellschaftlichen Verpflichtung zur adäquaten palliativmedizinischen Versorgung unheilbar Tumorkranker vermehrt nachzukommen. Wenn diese u.E. erfreuliche Neuerung innerhalb der Vertragsärzteschaft rasch zur Kenntnis genommen und das eigene Verschreibungsverhalten darauf abgestimmt wird, ergibt sich eine echte Chance, auch *kurzfristig* die derzeit noch unbefriedigende schmerztherapeutische Versorgung von Tumorpatienten deutlich zu verbessern.